

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 917/2015/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 04.02.2015
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014 belaufen sich auf insgesamt 24.046,40 €.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Banaschak*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014